



## Gemeinde Aham

# Amtliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

der Gemeinde Aham

*(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)*

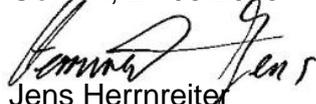
Der Gemeinderat der Gemeinde Aham hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 im Rahmen der öffentlichen Sitzungen am 15.04.2025, gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Das Landratsamt Landshut hat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2025 rechtsaufsichtlich geprüft und mit Schriftstück vom 23.05.2025 Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtigen Bestandteile, die Genehmigung wurde erteilt.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zimmernummer 7, Erdgeschoss) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht, gemäß Art. 65 Abs. 3 GO.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit, gemäß § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung.

Gemeinde Aham  
Gerzen, 27.05.2025

  
Jens Herrreiter  
1. Bürgermeister



---

Im Internet veröffentlicht: KW 22